

Kurzbriefing zur Überweisung des EU-Mercosur-Abkommens an den EuGH (Grüne Europadelegation, 21.01.2026)

Das Europäischen Parlament hat heute (Mittwoch, 21. Januar) darüber abgestimmt, ob das Mercosur-Abkommen dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in drei Punkten zur Prüfung vorgelegt werden soll. Eine knappe Mehrheit (334:324:11) der Europaabgeordneten war dafür. Das Abstimmungsverhalten war über alle Fraktionen hinweg geteilt. Die Resolution wurde von einer Gruppe von 144 Abgeordneten der EVP, S&D, Liberalen, Grünen und Linken eingebracht. Weil die Rechtsextremen ausgeschlossen waren, hatten sie ihre eigene Resolution. Für die haben wir nicht gestimmt (aber ein paar Abgeordnete aus der EVP und Linken schon.)

Inhalt:

[Kurzzusammenfassung:](#)

[Wie kam es zu dieser Entscheidung?](#)

[Was wurde genau entschieden?](#)

[Warum waren wir für die Initiative?](#)

[Ist diese Entscheidung eine Blockade des Abkommens? Welches Signal sendet diese Entscheidung in geopolitisch schwierigen Zeiten?](#)

Kurzzusammenfassung:

Das EU-Parlament lässt das Mercosur-Abkommen vom EuGH prüfen, um sicherzustellen, dass es mit EU-Recht vereinbar ist. Geprüft werden rechtlich problematische Teile, etwa zu parlamentarischer Beteiligung, Umwelt- und Verbraucherschutz. **Die Anwendung des Abkommens wird dadurch nicht blockiert oder verzögert, sondern rechtlich abgesichert.** **Das Abkommen kann nun vorläufig angewendet werden. Wir sollten auf keinen Fall dazu beitragen, den falschen Eindruck zu verstärken, dass sich das Parlament hier gegen das Abkommen ausgesprochen hat.**

Wie kam es zu dieser Entscheidung?

Die Initiative kam aus unserer Fraktion und ist ein übliches Verfahren, das beispielsweise auch beim Handelsabkommen mit Marokko gewählt wurde. **Sie soll sicherstellen, dass solche Abkommen dem Europäischen Primärrecht entsprechen und keine rechtswidrigen Abkommen ratifiziert werden.** Auch viele Abgeordnete aus anderen demokratischen Fraktionen haben die Initiative unterstützt. Leider hat die EVP über viele Wochen verweigert, über die Resolution zu verhandeln, sodass keine breit getragene Initiative der pro-europäischen und demokratischen Fraktionen zustande kam. Bis zuletzt war unklar, ob es eine Mehrheit für die Resolution gibt. Die Resolution wurde dann knapp mit 334:324:11 angenommen. **Dabei haben beispielsweise mehr Konservative als Grüne für die Resolution gestimmt.**

Zufallsmehrheiten mit Rechtsextremen lassen sich allerdings besonders bei fraktionsübergreifenden Anträgen nicht immer vermeiden - besonders wenn es keine abgestimmte Position der pro-europäischen Fraktionen gibt. Den Kern der Brandmauerfrage

berührt diese Abstimmung aber besonders durch das konfuse Abstimmungsverhalten aller demokratischen Fraktionen nicht: Wir arbeiten nicht mit den Rechtsextremen zusammen, stimmen nicht für ihre Anträge und Personal und suchen keine gezielten Mehrheiten mit ihnen.

Was wurde genau entschieden?

Hier sind die drei Fragen, auf die das Abkommen vom EuGH überprüft werden soll:

Erstens: Die Aufteilung des Abkommens in zwei Teile (Interimshandelsabkommen (iTA) und Partnerschaftsabkommen (EMPA)), wodurch die Konsultation der nationalen Parlamente zum iTA umgangen wird. **Zweitens:** Der Ausgleichsmechanismus, der eine weitreichende Klausel ist, die auf Wunsch der Mercosur-Länder ausgearbeitet wurde. Mit diesem Mechanismus könnte eine Partei eine Entschädigung für die negativen Auswirkungen einer EU-Maßnahme (Gesetzgebung, Vorschrift usw.) verlangen, die sich nachteilig auf ihre Exporte auswirken würde. Dies betrifft insbesondere die Gesetzgebung in den Bereichen Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Gesundheit. **Wir könnten also zum Beispiel zu Strafzahlungen wegen der Anwendung der Entwaldungsverordnung o.ä. verpflichtet werden.** Und **drittens** soll eine potentielle Verletzung des Vorsorgeprinzips überprüft werden. Das Abkommen reduziert die Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen für Agrarimporte aus dem Mercosur.

Die Abstimmung über die Ratifizierung im EU-Parlament wird jetzt pausiert, bis der EuGH entschieden hat. Die vorläufige Anwendung wird dadurch aber nicht berührt. In den Mercosur-Ländern kann der Ratifizierungsprozess weitergehen. **Denn auch dort hat noch keines der Parlamente das Abkommen bislang ratifiziert.**

Sollte der EuGH feststellen, dass Teile des Abkommens nicht europarechtskonform sind, bliebe das EU-Mercosur-Abkommen dennoch in Kraft. Nur die ggf. europarechtswidrigen Teile müssten nachverhandelt werden. Das wäre also kein automatisches Aus für das Abkommen.

Warum waren wir mehrheitlich für die Initiative?

Immer wieder fordern wir primärrechtlich saubere Gesetzgebung und Abkommen und einen einfacheren Weg zur Überprüfung durch den EuGH. Die letzten Monate und Jahre geriet das Europarecht zunehmend unter Druck. Deswegen ist es für uns zentral, Chancen für Folgenabschätzungen und rechtlichen Überprüfung zu nutzen. Außerdem wäre eine Klage vor dem EuGH ohnehin kommen, denn Polen hatte bereits angekündigt, zu klagen. Diese Abstimmung war keine Vorfestlegung zum Inhalt des Abkommens. Auch wenn wir uns als Partei immer wieder sehr kritisch zu dem Abkommen geäußert haben, sehen viele Abgeordnete angesichts der leichten Verbesserungen durch Nachverhandlungen und die geopolitische Situation, dass wir uns diese Entscheidung nicht so leicht machen können.

Hier ging es allerdings um etwas anderes: Wir wollen sicher sein, dass die Beschlussvorlage im Einklang mit den Europäischen Verträgen steht. Wir Grüne setzen uns für Rechtsstaatlichkeit

und Rechtskonformität ein. Das muss auch für Mercosur gelten - besonders in Zeiten, in denen der Rechtsstaat und das Europarecht so unter Druck steht.

Ist diese Entscheidung eine Blockade des Abkommens? Welches Signal sendet diese Entscheidung in geopolitisch schwierigen Zeiten?

Nein, es ist keine Blockade. Das Abkommen kann trotzdem vorläufig angewendet werden. Dieser Punkt wurde uns vom juristischen Dienst im Vorfeld der Abstimmung vermittelt und das wurde beispielsweise beim Handelsabkommen mit Marokko ebenso gemacht. **Insofern verzögert sich die Anwendung des Abkommens anders als vielfach behauptet durch die Abstimmung nicht. Das Signal, das von der Abstimmung ausgeht, entsteht vor allem in der Rezeption der Entscheidung. Hier ist es wichtig, die Entscheidung nicht falsch darzustellen oder überzubewerten.** Wer sich darüber aufregt, dass hier ein neuer Markt nicht erschlossen wird, neue Partner nicht gewonnen werden oder die EU ihre Handlungsfähigkeit verliert, kann sich beruhigen: **Die Entscheidung verzögert die Anwendung nicht und ändert nichts am Umfang oder Inhalt des Abkommens.**